



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

120377 / 724.01

Auftrag **Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende**

für

eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Am 9. Februar 2014 hat das Churer Stimmvolk der Schaffung einer Bildungskommission anstelle des Schulrates zugestimmt. Damit folgte die Stadt Chur einem nationalen Trend. Die Bildungskommission hat am 1. August 2014 ihre Arbeit aufgenommen. Damals setzte sich die Bildungskommission aufgrund einer Übergangsbestimmung aus den Mitgliedern des ehemaligen Schulrates zusammen, welche vom Volk für jeweils eine Legislaturperiode gewählt wurden. Das neunköpfige Gremium wird vom Gemeinderat und nicht mehr vom Volk gewählt. Die Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die laufende Legislaturperiode 2017 - 2020 erfolgte am 2. Februar 2017.

Mit Auftrag vom 13. Dezember 2018 beauftragten die Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende den Stadtrat, die Erfahrungen mit der Zusammensetzung der Bildungskommission in der ersten Legislaturperiode 2017 - 2020 im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrags auszuwerten sowie die Anforderungen für die Wahl und Zusammensetzung der Bildungskommission allenfalls anzupassen oder zu konkretisieren.





An der Sitzung vom 20. Juni 2019 nahm der Gemeinderat vom Bericht des Stadtrates Kenntnis und änderte den Inhalt des Auftrags gemäss Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (RB 121) wie folgt (GRB 2019.29):

"Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Bildungskommission, allenfalls unter Beizug eines externen Projektmanagements, die gesetzlichen Bestimmungen zur Bildungskommission der Stadt Chur grundsätzlich zu überprüfen, insbesondere betreffend

- *Rechte und Aufgaben der Bildungskommission in Bezug auf die Kompetenzen der Bildungskommission zur Wahrnehmung derselben;*
- *Klärung der Funktion der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers bezüglich der strategischen Führung der Stadtschule bzw. Schnittstelle zur Bildungskommission in Bezug auf die strategischen Kernaufgaben;*
- *Anpassungsbedarf bezüglich Zusammensetzung der Bildungskommission und Organigramm der Stadtschule."*

2. Aufgaben der Bildungskommission

Die Bildungskommission ist das oberste Organ der Stadtschule Chur (vgl. Art. 17 Abs. 2 lit. c Verfassung der Stadt Chur [Stadtverfassung, RB 111]). Gemäss Art. 43 Stadtverfassung beaufsichtigt die Bildungskommission den Schulbetrieb und nimmt die strategische Leitung wahr. Im Übrigen richten sich ihre Aufgaben nach der Gesetzgebung.

Der Bildungskommission obliegen gemäss Art. 26 Churer Schulgesetz (RB 711) folgende Aufgaben:

- a) Festlegung Leitbild, Legislaturziele und Organigramm der Stadtschule;
- b) Leitung, Beaufsichtigung und Qualitätssicherung der Stadtschule;
- c) Rechtsmittelinstanz.

Neben der Bildungskommission wird die Führung der Stadtschule gemäss Art. 24 Churer Schulgesetz von der Schuldirektion und den Schulleitungen wahrgenommen. Weitere Regelungen zur Bildungskommission legen das Churer Schulgesetz und die Verordnung über die Organisation der Bildungskommission (Geschäftsordnung; RB 713) fest. Zudem werden diverse Aufgaben aus dem schulischen "Tagesgeschäft", die grundsätzlich der Bildungskommission zukommen, soweit zulässig an die Schuldirektion delegiert (vgl. Art. 92 Abs. 2 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden [Schulgesetz], BR 421.000; Reglement über die Delegation von Aufgaben der Bildungskommission [Delegationsreglement], RB 714).



Die Aufgaben des Vorstehers oder der Vorsteherin des Departements Bildung Gesellschaft Kultur leiten sich aus der Verfassung und Gesetzgebung ab. Gemäss Art. 25 Abs. 2 des Churer Schulgesetzes (RB 711) nimmt das mit der Leitung des Bildungswesens betraute Mitglied des Stadtrates mit beratender Stimme in der Bildungskommission Einsitz und kann Anträge stellen. Die Funktion ist damit sehr einfach: beraten und Inputs liefern.

Der/die Departementvorsteher/in vertritt damit in erster Linie den Stadtrat in der Bildungskommission und ist das Bindeglied zwischen diesem und der operativen (Schuldirektion) und strategischen Ebene der Stadtschule (Bildungskommission). Auf der anderen Seite kommen dem/der zuständigen Departementvorsteher/in im Rahmen der finanziellen und personellen Kompetenzordnung der Stadt Chur gewisse operative Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion zu, wie dies in allen anderen städtischen Bereichen auch der Fall ist (Teil der Anstellungsinstanz für die beiden obersten Führungsebenen, Kredit- und Auftragsvergabekompetenzen).

Gemäss stadträtlicher Richtlinie Kommunikation vom 26. Februar 2001 übernehmen darüber hinaus die Departementvorstehenden zudem die Vertretung gegenüber Öffentlichkeit und Medien. Die Dienststellenleitenden hingegen (hier: der/die Schuldirektor/in) sind zu fachspezifischen Auskünften befugt.

In Bezug auf die strategische Führung der Stadtschule bzw. der Schnittstelle zur strategischen Führungsfunktion der Bildungskommission sind diese aus Sicht des Stadtrates einfach und sehr klar geregelt. Entsprechend sieht der Stadtrat diesbezüglich keinen Klärungs- und/oder Handlungsbedarf.

Für die Festlegung der Aufgabenbereiche der drei städtischen Departemente ist gemäss Art. 40 Abs. 2 der Stadtverfassung der Gemeinderat zuständig. Darüber hinaus ist die Festlegung des Organigramms als operative Aufgabe in praktisch allen anderen Bereichen der Stadtverwaltung Aufgabe des Stadtrates. In der Stadtschule hingegen ist dies gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. a des Churer Schulgesetzes Aufgabe der Bildungskommission. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das durchaus in Frage gestellt werden kann, da er gemäss Art. 43 Abs. 5 der städtischen Personalverordnung (RB 201) auch für die Einreihung der Funktionen zuständig ist und das Eine in enger Beziehung zum Anderen steht.



3. Zusammensetzung der Bildungskommission

Nach Art. 42 Stadtverfassung besteht die Bildungskommission aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie aus acht weiteren Mitgliedern. Mindestens fünf Personen müssen Ratsmitglieder sein. Die Fraktionen des Gemeinderates sind proportional zu ihrer Stärke vertreten. Zwei Mitglieder der Bildungskommission sind externe Fachpersonen aus dem Bildungsbereich. Gemäss Art. 25 des Churer Schulgesetzes nehmen zudem in der Regel das mit der Leitung des Bildungswesens betraute Mitglied des Stadtrates, ein Mitglied der Schuldirektion und eine vom zuständigen Berufsverband delegierte Lehrperson mit beratender Stimme in der Bildungskommission Einsitz. Wie oben bereits dargelegt, kann der/die Departementsvorsteher/in Anträge stellen.

Diese Zusammensetzung geht auf die Beratungen der Totalrevision des Churer Schulgesetzes zurück. Ursprünglich schlug der Stadtrat dem Gemeinderat in der Botschaft vom 16. April 2013 vor, dass von den neun Mitgliedern der Bildungskommission davon zwei unabhängige Bildungsfachleute durch den Stadtrat bezeichnet werden und dass von den sieben durch den Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern fünf aus seinen Reihen kommen müssen. In der anschliessend gebildeten Vorberatungskommission wurde dies gemäss Bericht "sehr intensiv" diskutiert. In Bezug auf den vorliegenden Auftrag ist insbesondere der Minderheitsantrag Meuli relevant, welcher eine offenere Formulierung vorschlug, die dem Gemeinderat mehr Freiheit lassen wollte: "Die Bildungskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie aus acht weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Gemeinderat gewählt." Dieser Vorschlag wurde in der Vorberatungskommission mit 6:1 Stimmen und später im Gemeinderat mit 16:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Vom ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates, dass zwei unabhängige Bildungsfachleute durch den Stadtrat bezeichnet werden, wurde Abstand genommen und die oben beschriebene aktuell gültige Regelung getroffen.

Zurzeit ist die Bildungskommission aus sieben Mitgliedern des Gemeinderates sowie zwei externen Personen zusammengesetzt. Die Gemeinderatsfraktionen sind folgendermassen vertreten: 2 BDP, 2 SP, 1 CVP, 1 FDP, 1 SVP. Eine externe Person ist Oberstufenlehrperson in einer benachbarten Gemeinde und Mitglied der SVP. Sie hat das Präsidium der Bildungskommission inne. Die andere Person ist Sozialarbeitende und Mitglied der Freien Liste Verda.



Aus Sicht des Stadtrates sind die Fraktionen des Gemeinderates damit annähernd proportional zu ihrer Stärke in der Bildungskommission vertreten. Einzig die BDP ist mit 2 Mitgliedern (Gemeinderat 3) über- respektive die SP mit ebenfalls 2 (Gemeinderat: 6) untervertreten. Die GLP ist nicht vertreten (Gemeinderat: 1).

Die Sitze der beiden "externen Fachpersonen aus dem Bildungsbereich" sind aktuell aus Sicht des Stadtrates nicht verfassungskonform besetzt, weil die Fachperson aus der Sozialen Arbeit weder von der Ausbildung noch von der beruflichen Erfahrung her als Fachperson aus dem Bildungsbereich bezeichnet werden kann. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die externen Fachpersonen von Vorteil hochrangige Vertretungen von weiterführenden kantonalen Schulen (z.B. Pädagogische Hochschule, Fachhochschule, Kantonsschule oder andere nationale gewichtige Bildungsinstitutionen) sind, damit eine übergeordnete und weitsichtige Perspektive auf die Volksschule in Chur eingenommen werden kann.

4. Erfüllung der Aufgaben

Das System der Volksschule ist durch die übergeordnete Gesetzgebung sowie diverse Gremien vom Bund über die Erziehungsdirektorenkonferenz bis hin zum Kanton sehr stark reglementiert und beaufsichtigt. Darüber hinaus gibt es auch diverse gesamtstädtische Vorgaben in den Bereichen Personelles, Finanzen, Informatik oder Rechtsdienst, die sich auf die Stadtschule auswirken. Die Spielräume der Stadtschule auf strategischer Ebene sind nicht sehr gross und liegen vor allem bei den Zusatzangeboten wie zweisprachigen Klassen, Timeoutklassen, Talentklassen, Schulsozialarbeit, Regelungen von Klassenlagern usw. Demgegenüber besteht ein grösserer Handlungsspielraum auf operativer Ebene, so beispielsweise in der Frage, wie sich die Stadtschule organisiert (Organigramm, Funktionendiagramm, Prozess- und Qualitätsmanagement, Verteilung der Aufgaben auf die verschiedenen Stellen).

Aus Sicht des Stadtrates ist für das Funktionieren zentral, dass die Bildungskommission unter Wahrung ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenspiel mit den weiteren internen und externen Instanzen wie dem Stadtrat, der städtischen Geschäftsprüfungskommission, der operativen Ebene der Stadtschule oder dem kantonalen Schulinspektorat ihre Aufgaben wahrnimmt. Dies mit dem Ziel, dass der Schulbetrieb zu jeder Zeit auf einem qualitativ hohen Niveau sichergestellt und weiterentwickelt werden kann.

Aufgrund der hohen übergeordneten Regelungsdichte sind hingegen Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsschwierigkeiten der Bildungskommission mit übergeordneten externen aber auch mit internen Stellen nicht zu vermeiden. So ist zum Beispiel einerseits gemäss



Art. 89 f. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden die Bündner Regierung respektive das zuständige kantonale Departement für die Beaufsichtigung der Bildung und Erziehung in der Volksschule, die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklung, die Sicherung der Schulqualität sowie die Führung und Organisation der Schulen zuständig. Andererseits bestehen in der Stadtverwaltung spezialisierte Dienststellen oder Abteilungen, welche Querschnittsaufgaben übernehmen, die sich mit den Aufgaben der Bildungskommission überschneiden können.

Die Aufgaben der Bildungskommission wurden wie oben erwähnt 2013 festgelegt und werden seit 2014 von der Bildungskommission wahrgenommen und seit 2017 erstmals durch die vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Der Aufwand der Bildungskommission bzw. die dadurch generierten Kosten schwankten jeweils um die Fr. 30'000.--. Diese nahmen im Jahr 2018 jedoch mit Fr. 54'660.-- deutlich zu.

5. Standortbestimmung zu den ersten Erfahrungen der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat bereits 2018 beschlossen, aufgrund der ersten Erfahrungen die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission zu überprüfen. Die Bildungskommission beschloss dazu eine externe Unterstützung beizuziehen. Der dazu vorgesehene Budgetposten von Fr. 16'000.-- wurde im Budget 2019 genehmigt und ein entsprechender Auftrag der Firma Concentria, St. Gallen, in Auftrag gegeben.

Folgende Fragen wurden an die externe Analyse gestellt:

1. Sind Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission zur Wahrnehmung ihrer strategischen Führungsfunktion sinnvoll geregelt?
2. Werden diese Aufgaben in der Praxis wirkungsvoll wahrgenommen?
3. Welche Hinweise zur Weiterentwicklung können aus der Analyse abgeleitet werden?

Die Führungssituation der Stadtschule wurde anhand einer umfangreichen Dokumentenanalyse sowie von Interviews mit den Sichtweisen der Beteiligten (Departementsvorsteher und Geschäftsleitung, Mitglieder der Bildungskommission, Schulleitungen) analysiert und die Fragen beantwortet.

Der Bericht wurde im Mai 2019 vorgelegt. Er kommt zum Schluss, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission auf der Ebene der rechtlichen Grundlagen klar und kohärent formuliert sind. Die Klarheit in den Zuständigkeiten, Prozessen und Abläufen für die einzelnen Akteure sowie deren Zusammenspiel sei auf der Ebene der operativen Führung in gutem Ausmass vorhanden, auf der strategischen Ebene und der Auf-



sicht hingegen nur unzureichend. In der Praxis werden die Aufgaben der Bildungskommission aus Sicht des externen Berichts noch zu wenig wirkungsvoll wahrgenommen. Insbesondere in der strategischen Führung und der Aufsichtsfunktion fehlten effiziente und wirkungsvolle Überprüfungs- und Rückmeldeverfahren. Dadurch wirke die Arbeit der Bildungskommission noch wenig systematisch. Der Bericht macht 24 Kernaussagen, beantwortet die gestellten Fragen und schliesst mit den folgenden fünf Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

1. Commitment zum Verständnis von strategischer und operativer Führung;
2. Erarbeitung eines Funktionendiagramms;
3. Einführung eines funktionalen Reportingssystems auf Ebene Bildungskommission, Direktion und Schulleitungen;
4. Verbindliche Klärung der Gestaltung der Schulbesuche durch Bildungskommissionsmitglieder;
5. Abstimmung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Bildungskommission hat die Abarbeitung dieser Empfehlungen aufgenommen.

6. Empfehlung des Stadtrates zur Umsetzung des Auftrags

Aus Sicht des Stadtrates wäre es aufgrund der oben gemachten Ausführungen denkbar, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bildungskommission grundsätzlich zu hinterfragen und zu prüfen, ob deren Aufgaben wie in anderen städtischen Bereichen effizienter und wirkungsvoller durch bereits bestehenden Gremien erfüllt werden könnten. Das grundsätzliche Setting der Bildungskommission wurde erst im Jahre 2013 in einem aufwändigen parlamentarischen Verfahren festgelegt, welches im Jahre 2014 von der Stimmbürgerpopulation angenommen wurde. Die Bildungskommission hat mit der erstmalig durch den Gemeinderat vorgenommenen Zusammensetzung per Januar 2017 ihre Tätigkeit aufgenommen. Weil neue Dinge immer ihre Zeit brauchen, ist der Stadtrat deshalb vorsichtig, vorschnell Grundsatzfragen aufzuwerfen und/oder Änderungen vorzuschlagen.

Zudem erscheint dem Stadtrat die methodische Herangehensweise zur Erarbeitung des externen Berichts der Concentria breit abgestützt und nachvollziehbar, sowie die Ergebnisse schlüssig. Die Analyse der ersten Erfahrungen im Sinne des Auftrags der Freien Liste Verda und Mitunterzeichnenden ist damit bereits erfolgt. Der Stadtrat erachtet es daher nicht als notwendig, weitere externe Gutachten in Auftrag zu geben, sondern schlägt vor, auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse weiter zu arbeiten. Aus diesen



Überlegungen möchte der Stadtrat davon absehen, die verfassungsmässigen Aufgaben der Bildungskommission (Aufsicht über den Schulbetrieb und strategische Leitung) grundsätzlich in Frage zu stellen. Hingegen erachtet es der Stadtrat durchaus als angebracht, die in Gesetz und Verordnungen der Bildungskommission übertragenen Aufgaben in Bezug auf eine konsequente Trennung von strategischer und operativer Ebene und unter Beachtung des übergeordneten Rechts zu durchleuchten. Die Funktion der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers bezüglich der strategischen Führung der Stadtschule ist aus Sicht des Stadtrates hingegen schlüssig und muss nicht weiter geklärt werden.

Im Bericht nicht untersucht wurde hingegen die Frage der Zusammensetzung der Bildungskommission. Diesen Punkt möchte der Stadtrat im Sinne des ursprünglichen Auftrags ebenfalls einer genaueren Prüfung unterziehen.

Vom Vorgehen erachtet es der Stadtrat als zielführend, wenn die Bildungskommission, der Departementsvorsteher sowie die Geschäftsleitung vorerst die erste Empfehlung der Concentria umsetzen, wonach ein gemeinsames Commitment zum Verständnis von strategischer und operativer Führung erarbeitet werden soll. Auf dieser Basis möchte der Stadtrat eine Analyse der in Gesetz und Verordnung der Bildungskommission zugewiesenen Aufgaben vornehmen, diese überprüfen und die Ergebnisse mit der Bildungskommission absprechen. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Stadtrat anschliessend eine entsprechende Botschaft an den Gemeinderat.

7. Haltung der Bildungskommission

In ihrer Stellungnahme vom 30. September 2019 verweist die Bildungskommission auf den an der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2019 abgeänderten Auftrag. Sie lehnt jede Abschwächung dieses Auftrags ab. Die Bildungskommission erwartet, dass der Stadtrat dem Gemeinderat bis spätestens zur Sitzung vom 16. April 2020 eine Botschaft unterbreitet. Der Wortlaut der Stellungnahme der Bildungskommission befindet sich im Anhang zu dieser Botschaft.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen. Eine entsprechende Botschaft kann dem Gemeinderat voraussichtlich bis Ende 2020 vorgelegt werden.

Chur, 24. September 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

Stellungnahme der Bildungskommission vom 30. September 2019

Aktenauflage

- Botschaft Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur vom 16. April 2013
- Kommissionsbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur sowie zur Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur vom 21. Oktober 2013
- Concentria – Bericht Stadtschule Chur, Führungskonzept – Auswertungen und Optimierungen der strategischen Führung durch die Bildungskommission
- Brief der Bildungskommission an die Unterzeichnenden und Mitunterzeichnenden des Auftrags Fraktion Freie Liste Verda vom 12. Juni 2019

Beilage zur Botschaft des Stadtrates «Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungscommission»

Stellungnahme der Bildungscommission

Die Bildungscommission unterstützt den durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.06.2019 abgeänderten Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungscommission.

"Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Bildungscommission, allenfalls unter Beizug eines externen Projektmanagements, die gesetzlichen Bestimmungen zur Bildungscommission der Stadt Chur grundsätzlich zu überprüfen, insbesondere betreffend

- *Rechte und Aufgaben der Bildungscommission in Bezug auf die Kompetenzen der Bildungscommission zur Wahrnehmung derselben;*
- *Klärung der Funktion der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers bezüglich der strategischen Führung der Stadtschule bzw. Schnittstelle zur Bildungscommission in Bezug auf die strategischen Kernaufgaben;*
- *Anpassungsbedarf bezüglich Zusammensetzung der Bildungscommission und Organigramm der Stadtschule."*

Die Bildungscommission lehnt jede Abschwächung dieses Auftrages ab.

Der Concentria-Bericht gelangt unter anderem zum Ergebnis, dass auf der strategischen Ebene und in der Aufsicht der Stadtschule Chur die Klarheit betreffend der Zuständigkeit und Prozesse unzureichend ist, beziehungsweise fehlt.

Die Bildungscommission erwartet, dass der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens zu seiner Sitzung vom 16. April 2020 eine Botschaft mit Vorschlägen zur Gesetzesrevision unterbreitet.

Chur, 30. September 2019
Bildungscommission der Stadtschule



Auftrag für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission

Am 9. Februar 2014 haben die Stimmbürger/innen den Verfassungsartikel zur Zusammensetzung und Wahl der Bildungskommission sowie die Revision des Schulgesetzes angenommen. Gemäss Stadtverfassung Art.42 besteht die Bildungskommission aus neun Mitgliedern (inkl. Präsidium), wobei mindestens fünf Personen Ratsmitglieder sein müssen. Die Fraktionen sollen proportional zu ihren Stärken vertreten sein. Zwei Mitglieder der Bildungskommission müssen zudem externe Fachpersonen aus dem Bildungsbereich sein. Der Grund dieser Vorgaben war der explizite Wunsch des Gemeinderates nach einer stärkeren Anbindung der Bildungskommission an den Gemeinderat.

Bereits in der ersten Legislatur der Bildungskommission 2017 – 2020 zeigen sich jedoch auch die Schwächen dieser starren Regelung. Für die Fraktionen ist es eine Herausforderung insgesamt fünf Vertreter/innen aus dem Gemeinderat für die anspruchsvolle Aufgabe der Bildungskommission zu stellen. Mit dem vorzeitigen Rücktritt von Mitgliedern aus der Bildungskommission wie auch aus dem Gemeinderat stellt sich zudem jedes Mal die Frage der korrekten Zusammensetzung der Bildungskommission von Neuem. Die Folge sind ständige Wechsel auch während der laufenden Legislaturperiode der Bildungskommission, was für ihre Arbeit nicht förderlich ist. Die Anforderungen, welche die externen Fachpersonen aus dem Bildungsbereich zu erfüllen haben, scheinen zudem unklar zu sein und verleiten in der Folge zu kreativen Auslegungen.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat beauftragt:

1. die Erfahrungen der ersten Legislaturperiode der Bildungskommission 2017 -2020 zusammen mit der Bildungskommission zu analysieren und Stärken und Schwächen der Zusammensetzung der Kommission im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages auszuwerten.
2. die Anforderungen für die Wahl und Zusammensetzung der Bildungskommission gemäss Art. 42 der Verfassung der Stadt entsprechend anzupassen und wo nötig zu konkretisieren.

Anita Mazzetta

Adrian Meier



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	<i>XB</i>	
Cabalzar Corina	SP	<i>CC</i>	<i>C. Cabalzar</i>
Cahannes Romano	CVP	<i>CR</i>	
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>MC</i>	<i>Mario Cortesi</i>
Decurtins Guido	SP		<i>Guido</i>
Good Rainer	FDP	<i>GR</i>	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	<i>SG</i>	
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP	<i>HH</i>	<i>H. Hunger</i>
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>JK</i>	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	<i>CM</i>	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	<i>AM</i>	<i>A. Mazzetta</i>
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	<i>AM</i>	<i>A. Meier</i>
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>J. Menge</i>
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	<i>HM</i>	<i>H. Meuli</i>
Peder Michel	FDP	<i>MP</i>	
Rettich Urs	SVP		<i>U. Rettich</i>
Senn Meili Claudio	SP		<i>C. Senn</i>
Tscholl Marco	BDP	<i>MT</i>	
Widmer-Spreiter Martha	BDP		<i>M. Widmer-Spreiter</i>
von Rechenberg Susanne	BDP		<i>S. von Rechenberg</i>

Datum: _____